

<b>Zeitschrift:</b>	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
<b>Band:</b>	94 (2022)
<b>Artikel:</b>	Versorgt : 59 Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Kanton Schaffhausen
<b>Autor:</b>	Rusch, Marlon
<b>Kapitel:</b>	6: Ausblick
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1008187">https://doi.org/10.5169/seals-1008187</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 6 Ausblick

Diese Forschungsarbeit beschreibt die Schicksale von 59 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Betroffenen in Schaffhausen. Sie gibt jedoch lediglich Einblick in ein System, das die gesamte Gesellschaft durchdrang. Entsprechend bieten sich diverse Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschung.

Es hat sich gezeigt, dass die Finanzen ein eminent wichtiger Faktor für diverse fürsorgerische Entscheide waren. Sie konnten im Rahmen dieser Arbeit jedoch nur am Rande thematisiert werden. Welchen Einfluss etwa hatte die Höhe der Kostgelder auf die Einweisung der Kinder und Jugendlichen in die einzelnen Institutionen? Vermutlich würde eine Analyse der Geldflüsse viel Licht ins Geflecht der einzelnen Akteure und Institutionen bringen und helfen, die Mechanismen zu verstehen.

Besonders bedauerlich ist, dass es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war, in einem wissenschaftlichen Kontext Gespräche mit den Betroffenen zu führen. In vielen Dossiers bekommt man zwar die Ahnung einer Biografie, doch spürt man bei der Lektüre, dass es noch viel mehr zu erzählen gäbe. Es wäre von grossem Wert, die Geschichten der Betroffenen zu sammeln. So wäre es auch möglich, die Zeit nach den Zwangsmassnahmen zu beleuchten. In vielen Fallakten zeigt sich, dass die ehemaligen Zöglinge mit ihren traumatischen Erlebnissen und der Stigmatisierung bis heute zu kämpfen haben. Vor einigen Jahren wurde gemäss Claudia Scheidegger, die im Bundesamt für Justiz die Gesuche um Solidaritätsbeiträge bearbeitete, festgestellt, dass 80 Prozent der von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Betroffenen, die ein Gesuch um Soforthilfe eingereicht haben, an Krebs erkrankt sind.<sup>415</sup> Nach ihrer Zeit in Heimen und Anstalten hatten es die fremdplatzierten Jugendlichen oft schwer, in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Das Recht auf Bildung war ihnen faktisch verwehrt worden. Viele landeten in Tieflohnbranchen oder waren gar nicht arbeitsfähig. Es folgte eine Verarmungs- und Vereidendungsspirale.

Wie das Kapitel über die Rechtslage am Beispiel Schulgesetz gezeigt hat, liegt ausserdem der Verdacht nahe, dass noch immer ganze Gruppen von Betroffenen nicht wissen, dass sie überhaupt von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren und Anrecht auf einen Solidaritätsbeitrag haben. Hier wäre schnell weitere historische Forschung und Aufklärungsarbeit geboten.

---

<sup>415</sup> Vgl. Hauss/Lengwiler/Ziegler, Erinnerung, S. 79.

